



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Postulat betreffend die Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Mittels Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen. Obwohl der Regierungsrat die Ziele der Charta unterstützt, beantragt er dem Landrat das Postulat abzulehnen. Der Kanton Nidwalden als Arbeitgeber setzt die in der Charta postulierten Ziele bereits heute grösstenteils eigenverantwortlich um.

Landrätin Susi Ettlín Wicki, Stans, reichte am 8. Januar 2018 ein Postulat ein, welches die Unterzeichnung der Charta "Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" forderte. Die Landrätin vertritt die Meinung, dass der öffentlichen Hand eine Vorbildfunktion in der Förderung der Lohngleichheit zukomme und deshalb auch der Kanton Nidwalden dieser Charta beitreten solle. Ziel dieser Charta ist eine klare Willensbekundung zur Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" im eigenen Einflussbereich. Die Charta soll ein Zeichen setzen, hat jedoch keine rechtsverbindliche Wirkung.

Der Kanton Nidwalden als grosser Arbeitgeber ist sich seiner Verantwortung und Vorbildrolle bezüglich Gleichstellung sehr bewusst. Er unternimmt Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen, um die Gleichstellung von Frau und Mann in der Praxis umzusetzen. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist im Personalgesetz des Kantons Nidwalden (Art. 8) denn auch explizit verankert.

In der kantonalen Verwaltung sind aktuell praktisch gleich viele Männer (49 Prozent) wie Frauen (51 Prozent) beschäftigt. Die meisten Mitarbeitenden nutzen die Möglichkeit, nach dem Modell der gleitenden Arbeitszeit flexibel zu arbeiten. Ergänzend dazu können die Vorgesetzten mittels sogenannter Bandbreitenmodelle innerhalb definierter Rahmenbedingungen eine an die persönlichen Lebensumstände angepasste wöchentliche bzw. jährliche Arbeitszeit bewilligen. Teilzeitarbeit und Jobsharing werden für die meisten Arbeitsbereiche ermöglicht.

Die kantonale Verwaltung hat bereits seit 1999 ein geschlechtsneutral aufgebautes Lohn- und Funktionsbewertungssystem. Die Zuordnung zu einem Lohnband

erfolgt nach einem strukturierten, personen- und geschlechtsunabhängigen Prozess durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit den Direktionen und Ämter.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 6 (von insgesamt 36) Funktionen der ersten Führungsstufe durch Frauen besetzt. Dem Frauenanteil in Führungspositionen gilt es zukünftig weiterhin die nötige Beachtung zu schenken.

Um Klarheit über den Stand der Umsetzung bezüglich Lohngleichheit zu erlangen, wurde zudem kürzlich eine entsprechende Analyse extern durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung zeigen für den Kanton Nidwalden insgesamt gute Resultate. Beim Verwaltungspersonal liegt die Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen bei 3.3 Prozent. Beim Lehrpersonal spielt das Geschlecht für die Erklärung der Löhne sogar keine statistisch gesicherte Rolle. Das ist das beste erzielbare Ergebnis. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass im Kanton die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bereits heute insgesamt eingehalten wird.

Auch im Beschaffungs- und Submissionswesen wird der Gleichstellung von Frau und Mann die nötige Beachtung geschenkt. So legt § 7 der Submissionsverordnung (Vollzugsverordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen) fest, dass die Anbieterin oder der Anbieter vertraglich verpflichtet sind, die Arbeitsschutzbestimmungen und die Arbeitsbedingungen (und damit auch die Gleichbehandlung von Frau und Mann) einzuhalten. Die Betriebe bestätigen die Einhaltung dieser Regeln mittels Selbstdeklaration. Auf Verlangen haben die Anbietenden jedoch die Richtigkeit der gemachten Angaben nachzuweisen. Der Regierungsrat befürchtet jedoch, dass mit der Unterzeichnung der Charta insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen die Kontrollmechanismen viel konsequenter angewendet werden müssten, was zu einem Ausbau der Bürokratie und damit letztlich zu einem Wachstum der Verwaltung führen würde. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass es in der Verantwortung der einzelnen Anbieter liegt, sich für die Lohngleichheit in ihren jeweiligen Unternehmen einzusetzen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Regierungsrat die Ziele der Charta befürwortet. Die genannten Ziele werden in der kantonalen Verwaltung Nidwalden jedoch bereits heute grösstenteils gelebt. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

RÜCKFRAGEN

Alfred Bossard, Finanzdirektor, Telefon 041 618 71 00, erreichbar am 27. Juni 2018 zwischen 9 und 10 Uhr.

Stans, 27. Juni 2018